

Anfrage Bärtschi Andreas und Mit. über die Sicherstellung von Deponiekapazitäten, die Verfahren und die lokale Akzeptanz im Kanton Luzern

eröffnet am 22. Juni 2026

Die Sicherstellung ausreichender Deponiekapazitäten für mineralische Bauabfälle ist für den Kanton Luzern von grosser ökologischer, wirtschaftlicher und raumplanerischer Bedeutung. Die fachlichen Grundlagen zur Deponieplanung, insbesondere zur Abfallplanung, zu Deponiekonzepten sowie zu Deponieeignungsgebieten für die Typen A und B, sind vorhanden, und der Bedarf an zusätzlichem Deponieraum ist ausgewiesen.

Gemäss Aussagen der kantonalen Fachstellen reichen die bewilligten Deponiereserven im Kanton Luzern nur noch für rund acht Jahre. Gleichzeitig stossen neue Deponieprojekte zunehmend auf politischen und gesellschaftlichen Widerstand. Das Nein zum Deponieprojekt Engelpächtigen in Ufhusen hat diese Entwicklung jüngst deutlich aufgezeigt.

Hinzu kommen steigende Entsorgungskosten, zunehmende regulatorische Anforderungen sowie die Abhängigkeit von ausserkantonalen Entsorgungswegen für bestimmte Abfallarten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die langfristige Sicherstellung ausreichender Deponiekapazitäten für mineralische Bauabfälle im Kanton Luzern, nachdem die bewilligten Reserven gemäss kantonalen Fachstellen nur noch für rund acht Jahre ausreichen, und welchen konkreten Handlungsbedarf leitet er daraus ab?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, die bei den nationalen Grossprojekten wie dem Bypass Luzern oder dem Durchgangsbahnhof Luzern anfallenden Aushubmengen überwiegend regional beziehungsweise innerhalb des Kantons Luzern zu entsorgen?
3. Welche Risiken sieht der Regierungsrat hinsichtlich der Kostenentwicklung, des Transportaufwandes, der Projektverzögerungen sowie der Abhängigkeiten von ausserkantonalen Deponien, falls im Kanton Luzern nicht genügend zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden können?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen knapper Deponiekapazitäten auf die Kostenentwicklung im Hoch- und Tiefbau sowie auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen ohne eigene Deponiekapazitäten?
5. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat, um Annahmestopps, Kontingentierungen und weitere Einschränkungen bei der Entsorgung mineralischer Bauabfälle künftig zu vermeiden beziehungsweise deren Auswirkungen auf die Luzerner Bauwirtschaft zu reduzieren?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die heutigen Planungs- und Bewilligungsverfahren für neue Deponien oder für die Erweiterungen bestehender Anlagen? Sieht er Möglichkeiten,

insbesondere durch eine zeitliche oder verfahrensmässige Entflechtung von Einzonungs-, Nutzungsplanungs- und Bewilligungsverfahren, den Planungsaufwand für Projekte zu reduzieren, die bereits in einer frühen Phase scheitern?

7. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat der regionalen Entsorgung im Sinne kurzer Transportwege und geringer Umweltbelastungen bei der künftigen Deponieplanung zu?
8. Welche konkreten Instrumente sieht der Regierungsrat, um die Akzeptanz von Deponieprojekten in den Standortgemeinden und in den betroffenen Regionen zu verbessern?
9. Wie sollen aus Sicht des Regierungsrates die Belastungen für die Standortgemeinden, insbesondere durch Mehrverkehr, Lärm, Staub sowie Eingriffe ins Ortsbild, künftig berücksichtigt beziehungsweise ausgeglichen werden?
10. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, Gemeinden mit Deponien von kantonalem oder überregionalem Nutzen durch Ausgleichsmassnahmen, Unterstützungsbeiträge oder andere geeignete Instrumente stärker zu entlasten?
11. Die Ausscheidung neuer Deponiestandorte wird durch verschiedene raumplanerische und umweltrechtliche Rahmenbedingungen erheblich eingeschränkt. Wie beurteilt der Regierungsrat den bestehenden Handlungsspielraum innerhalb der geltenden gesetzlichen Grundlagen, um geeignete Deponiestandorte zu ermöglichen und gleichzeitig die Schutzinteressen von Gewässern, Wald und Fruchtfolgefleichen angemessen zu berücksichtigen?
12. Wie beurteilt der Regierungsrat die zukünftige Versorgungssicherheit bei belasteten mineralischen Bauabfällen (Typen B sowie C–E), insbesondere im Zusammenhang mit strengeren gesetzlichen Vorgaben bei PFAS-belastetem, asbesthaltigem Material sowie den zunehmend anfallenden belasteten Schlämmen aus der Aufbereitung von Aushubmaterialien? Sieht er diesbezüglich Handlungsbedarf für eigene Kapazitäten im Kanton Luzern?

Bärtschi Andreas